

Abstimmungen & Wahlen

Volksabstimmung vom 25. September 2022

Am **25. September 2022** und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen findet in allen Gemeinden des Kantons Schwyz eine eidgenössische Abstimmung über folgende Vorlagen statt:

Eidgenössische Volksabstimmung

- Volksinitiative vom 17. September 2019 «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»;
 - Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2021 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer;
 - Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (AHV 21);
 - Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG) (Stärkung des Fremdkapitalmarkts).
-

1. STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und alle Schweizerbürger, die in der Gemeinde Morschach als Niedergelassene wohnen, das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigt sind ferner die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach Massgabe des Bundesgesetzes.

2. ÖFFNUNG DES ABSTIMMUNGSLOKALS

Morschach Gemeindehaus

Sonntag, 25. September 2022

09:45 Uhr - 11:00 Uhr

3. BRIEFLICHE STIMMABGABE

Den Stimmberechtigten werden sämtliche Unterlagen, die sie für die Abstimmung benötigen, zugestellt. Das Stimmrecht kann sowohl brieflich wie auch persönlich an der Urne ausgeübt werden.

4. STIMMAUSWEISE UND ABSTIMMUNGSVORLAGEN

Für die Abstimmung hat der persönliche Stimmausweis, der allen Stimmberechtigten zugestellt worden ist, Gültigkeit. Stimmberechtigte, welche bis zum 20. September 2022 keine Ausweiskarte erhalten haben sollten, werden ersucht, den persönlichen Stimmausweis vor dem Urnengang auf der Gemeindeganzlei anzufordern; auf Wunsch können zusätzliche Botschaften auf der Gemeindeganzlei bezogen werden.